

Nr. 2799.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kind Jugend Familie: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 - 2027

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2799.1 vom 3. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2799 vom 7. März 2023.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Benny Räber, Administrativer Leiter ZJT und Thomas Hahn, Vereinspräsident ZJT. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtrat Etienne Schumpf, Vorsteher Bildungsdepartement, Fabian Büechi, Fachstellenleiter Soziokultur, Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird usanzgemäss eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat führt einleitend aus: Es handelt sich um eine gewichtige Vorlage, nicht nur weil es um die sehr wichtige Jugend- und Erwachsenenarbeit geht, sondern auch von der finanzieller Seite her betrachtet. Es ist in der Tat der höchste Betrag, den die Stadt Zug an einen einzelnen Verein jährlich spricht. Im Vergleich dazu kann die Stiftung Theater Casino mit einem Beitrag von rund CHF 700'000.00 genannt werden, was leicht unter dem jährlich wiederkehrenden Beitrag an den Verein ZJT liegt.

Zwei Punkte sind einleitend noch festzuhalten: Das Eigenkapital ist aktuell eigentlich etwas zu hoch. Die anwesenden Vertreter des Vereins ZJT werden in der anschliessenden Präsentation ausführen, warum das so ist und was der Verein mit dem Eigenkapital gedenkt zu machen.

Der zweite Punkt, den die Fachpersonen gebeten wurden aufzuzeigen ist, woher die Teilnehmer/innen und Besucher/innen kommen. Zwar spielt es im fachlichen Bereich und in der täglichen Arbeit keine Rolle, woher die Jugendlichen kommen, in der politischen Diskussion ist es aber durchaus interessant dies zu wissen. Dies insbesondere deshalb, wenn man mit den Zahlen spiegelt, wer wie hohe Beiträge zahlt. Das ist aber eine altbekannte und wichtige politische Diskussion.

Fabian Buechi erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation (siehe Beilage, Folien 1 bis 7). Die wesentlichen Informationen sind der Präsentation zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Ausgangslage – Kinder- & Jugendpolitik (Folie 3)

Es gibt eine föderale Aufteilung der Aufgaben auf die drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde. Der wesentliche Beitrag passiert aber wirklich auf der Ebene der Gemeinde. Es gibt Rahmenbedingungen von Bund und Kanton, aber die Gemeinden sind aufgefordert einen wesentlichen finanziellen Beitrag für diese Arbeit zu leisten.

Ausgangslage – Stadt Zug (Folie 4)

Im Kinder- und Jugendkonzept der Stadt Zug aus dem Jahr 2010, das nach wie vor Gültigkeit hat, sind zum Angebot verschiedene Aktionsfelder und Leitbilder/Leitsätze formuliert.

Eine weitere Grundlage ist der Aktionsplan «Kinderfreundliche Stadt». Die Stadt Zug ist seit 2016 mit dem UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet. Im Rahmen dieser Initiative gibt es einen Aktionsplan, der jeweils vier Jahre gültig ist.

Benny Räber informiert aus Sicht des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT) und setzt die Präsentation fort (Folien 8 bis 18). Die wesentlichen Informationen sind der Präsentation zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Tätigkeitsfelder i45 (Folie 11)

Beim Veranstaltungswesen ist die i45 sicher der bekannteste Teil. Die i45 unterscheidet sich dahingehend von anderen Kulturhäusern, dass das Programm von den Jugendlichen selber gestaltet wird, die als Veranstalter auftreten.

Veranstaltende und Mietende in der i45 (Folie 13)

Im Jahr 2022 kamen bei den Veranstaltergruppen 25 von 40 aus der Stadt Zug, bei den Kulturräumen 11 von 15 Mietparteien.

Besuchende i45 (Folie 14)

Die Konsumierenden des Veranstaltungsangebots sind nach Wohnort über die letzten sieben Jahre aufgeschlüsselt dargestellt. Zwei Punkte sind aus dieser Grafik gut herauszulesen. Einerseits hat sich die i45 gut vom Pandemietief erholen können und andererseits geht die Ausstrahlung der i45 weit über die Stadt- und Kantongrenze hinaus.

Tätigkeitsfelder Jaz (Folie 15)

Auf Nachfrage vom GPK-Präsidenten wird ausgeführt, dass Radio Industrie ein eigener Verein ist, welcher der Kultur angehängt und in den Räumlichkeiten der i45 tätig ist.

Finanzen: Abbau Eigenkapital (Folie 17)

Der Verein hat über die letzten Jahre Kapital gebildet. Dafür gibt es zwei Hauptgründe. Einerseits wurde während des Corona-Lockdowns bewusst darauf verzichtet, Stellen sofort zu besetzen. Der zweite Grund sind Langzeitausfälle in den Jahren 2021 und 2022. In diesen Jahren ist je eine Person ein knappes halbes Jahr ausgefallen. Aus organisatorischen Gründen machte es keinen Sinn, die Stelle zwischenzeitlich zu besetzen (Erhalt Taggelder).

Der Verein ZJT gedenkt, wie bereits angetönt, das Eigenkapital wie folgt abzubauen:

- Projekt IT-Infrastruktur
- Jubiläumsfeiern: 20 Jahre Jaz (2023), 50 Jahre Verein ZJT (2024)
- Erneuern der drei Webauftritte von 2012 (ZJT, i45, Jaz)
- Teuerungsausgleich an Personal: Ein spürbar trockener Arbeitsmarkt ist auch im Bereich Soziale Arbeit festzustellen. Der Verein ZJT hat die letzten zwei Teuerungsausgleiche, welche die Stadt Zug ihrem Personal gesprochen hat, nicht mitgemacht. Um konkurrenzfähig zu bleiben, sollen die 2.19%, den Mitarbeitenden der Stadt Zug gewährt werden und per zweites Halbjahr 2023 auch auf das Personal des Vereins ZJT. Das würde den Verein rund CHF 13'000.00 an Bruttolohn pro Jahr kosten und kann via das gebildete Kapital über die heute zur Diskussion stehende Periode finanziert werden.

IV Beratung

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Ein Mitglied hat mit Interesse das Wirkungsmessungstool studiert, das ab Periode 2024 zum Einsatz kommen soll.

Frage: Hat der Verein ZJT das selber eingeführt oder wurde das von der Stadt Zug so gewünscht?

Antwort: Das Wirkungsmodell als Controllinginstrument wurde in Zusammenarbeit mit Fabian Büechi erstellt und war von beiden Seiten gewünscht. Das alte Controllinginstrument datiert aus dem Jahr 2007 war keine befriedigende Lösung mehr, weil es zur Qualität nicht viele Aussagen erlaubt hat und sehr zahlenfokussiert ist. Die Wirkung konnte das alte Instrument zu wenig gut abbilden, die Zahlen werden in Zukunft auch mit dem Wirkungsmodell ausgewiesen. Mit der Leistungsvereinbarung wird der Verein ZJT nun verpflichtet die Wirkung auszuweisen, was bisher nicht der Fall war. Der Verein ZJT ist zudem selber daran interessiert, zu wissen, was die Arbeit bewirkt.

Frage: Wie viele Jugendliche sind in der Kartei des Jobshops und würden Jobs machen?

Antwort: Per Ende 2022 zählte der Jobshop 36 Jugendliche in der Kartei und ein Büroteam von sieben Personen. In diesem Bereich ist es so, dass die Jobs knapper sind als es Jugendliche gibt, die gerne Jobs ausführen würden.

Ein Mitglied hat festgestellt, dass viele andere Zuger Gemeinden einen Beitrag leisten, wenn auch die Stadt Zug mit Abstand den grössten. Der Grafik zur Herkunft der Besuchenden der i45 ist zu entnehmen, dass aus der Gemeinde Cham die drittmeisten Besuchenden kommen. Die Gemeinde Cham zahlt aber keinen Beitrag.

Frage: Gibt es einen Grund, wieso die Gemeinde Cham sich nicht beteiligen will und hat die Gemeinde Cham dazu ein eigenes Angebot?

Antwort: Alle Gemeinden im Bereich der offenen Jugendarbeit haben ein eigenes Angebot, zum Beispiel einen klassischen Jugendtreff. Zu den Beiträgen aus den anderen Gemeinden wurden individuelle Diskussionen geführt, was Anfang der 2010er Jahre passiert ist. Seit dann ist die Zusammenstellung der Beiträge relativ unverändert geblieben. Im Moment ist der Verein ZJT eher damit beschäftigt, dass die Gemeinden weiterhin ihre bisherigen Beitragsgelder sprechen, als dass neue Gemeinden akquiriert werden könnten. Die Gemeinde Cham hat sich betreffend Beitrag auf den Standpunkt gestellt, dass sie bereits ihre eigene Jugendarbeit bezahlt.

Der GPK-Präsident bittet nun um eine kurze Vorstellung der anwesenden Vertreter des Vereins ZJT:

Benny Räber ist seit 2010 beim Verein ZJT angestellt. Er hat als Mitarbeiter in der Geschäftsstelle angefangen und leitet diese nun seit drei Jahren, wird den Verein ZJT aber per Ende Mai 2023 verlassen. Thomas Hahn ist seit acht Jahren im Vorstand des Vereins ZJT, davon sechs Jahre als Präsident. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

Der GPK-Präsident führt zum Aufbau von Eigenkapital aus, dass dies grundsätzlich positiv zu werten ist, da es zeigt, dass der Verein ZJT auf das Geld aufgepasst und auf die Kosten geachtet hat. Wenn nun die Mittel zur Verfügung stehen, um sinnvolle Projekte anzugehen, dann ist es gut, wenn der Verein selber darüber entscheiden kann, als wenn er als Bittsteller zur Stadt Zug kommen muss, um weitere Beiträge zu fordern.

Frage bezüglich der Feststellung auf Seite 3 der Vorlage, dass es in der Stadt Zug nur selten zu Vorfällen von Vandalismus und Gewalt kommt: Arbeitet die aufsuchende Jugendarbeit auch an der Seepromenade?

Antwort: Ist die Seepromenade der Hauptort und Startpunkt der aufsuchenden Arbeit? In den letzten Jahren waren zusätzlich Tiefgaragen ein Thema.

Antwort: Die aufsuchende Arbeit des Vereins ZJT findet am Tag statt.

Der GPK-Präsident führt aus, dass es schwierig zu messen ist, weshalb es am Bahnhof Zug keine Ausschreitungen gibt in der Art und Weise, wie man sie – aktuell leider aus Zürich –den Medien entnimmt. Ein kleiner Mosaikstein kann aber auch diese Arbeit im soziokulturellen Bereich sein.

Frage zur heutigen Infrastruktur an der Industriestrasse 45: Was ist auf dem Areal geplant und wie soll die Weiterentwicklung aussehen? Der infrastrukturelle Zustand der Gebäude ist sicher nicht mehr ganz so gut und in der Umgebung tut sich einiges (Stichwort Technologiecluster und Steinlager).

Antwort von Urs Raschle, Finanzvorsteher: Die i45 befindet sich im Geviert Schleifepark. Das Ziel für dieses Jahr ist, dort eine Vereinbarung mit allen involvierten Parteien zu machen, sich wieder auf den gemeinsamen Weg zu einem Bbauungsplan zu machen. Das wird aber noch etwas Zeit brauchen. Unabhängig davon hat die Abteilung Immobilien das Gebäude der i45 geprüft. Diese Woche findet ein Treffen zur Präsentation der Ergebnisse statt. Es gibt verschiedene Optionen, aber die Thematik ist tatsächlich, dass das Gebäude nicht mehr ganz im neuesten Zustand ist.

Frage: Ist für die i45 ein anderer Standort als der bestehende vorstellbar?

Antwort: Der Stadtrat hat sich dafür ausgesprochen, dass die i45 an diesem Standort bleiben soll. Dies insbesondere, weil die i45 an diesem Standort über einen Bekanntheitsgrad verfügt. Es geht im Moment mehr um die Frage, wie mit den Gebäulichkeiten der i45 umgegangen werden soll. Beim Treffen diese Woche werden die ersten erhobenen Zahlen und Fakten diskutiert.

Der GPK-Präsident ist sehr froh über diese Prüfung, weil es sich dabei um eine alte Pendeuz handelt. Nur ein „neues Gebäude“ hinzustellen genügt in einem solchen Fall wohl nicht. Wichtig ist, dass das Gebäude Akzeptanz findet. Seines Erachtens werden das Thema und die Schwierigkeit deshalb die Gratwanderung zwischen Erneuerung und Erhalt des Bestandes sein.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes ergänzt, dass nicht zuletzt auch die Brandschutzvorgaben ein Thema sind, aufgrund welcher die Anzahl Personen, die ins Gebäude hereingelassen werden dürfen, beschränkt ist.

Der GPK-Präsident weist zur bisherigen Finanzierung (Vorlage Seite 7) auf den bemerkenswerten Punkt hin, dass der Verein ZJT als wohl der einzige Verein in den Jahren des Sparens keine Kürzung erfahren hat.

Ein Mitglied äussert zum Stellenplan, dass der Treffpunkt Herti in der Präsentation nirgends erwähnt wurde.

Benny Räber führt aus, dass der Jugendtreff Herti nicht Teil der Leistungsvereinbarung, sondern ein separates Konstrukt ist, bei dem die vier Parteien katholische Kirche, reformierte Kirche, Stadt Zug und der Verein ZJT involviert sind.

Frage: Wurde die Revision der Jahresrechnung 2022 bereits durchgeführt?

Ein Mitglied hat beim Budget festgestellt, dass der für Veranstaltungen budgetierte Betrag in den letzten Jahren nicht erreicht wurde und trotzdem jeweils wieder in gleicher Höhe budgetiert wurde.

Frage: Was stimmt den Verein ZJT optimistisch, dass dieser Budgetbetrag diesmal erreicht wird?

Benny Räber führt aus, dass der Optimismus ein bisschen verflogen ist, jedoch ist bezüglich Budgetierung die Schwierigkeit, dass der Verein ZJT das Budget vom Folgejahr bereits per Ende Mai der Stadt Zug vorlegen muss. Das bedeutet, dass das Budget im März/April ausgefertigt werden muss. Die Anzahl Veranstaltungen ist sehr volatil und schwierig vorauszusehen, weil die Jugendlichen das Programm vorgeben, eine Steuerung während des laufenden Jahres ist nur sehr bedingt möglich. In den späten 2010er Jahren wurde dieser Budgetbetrag bei Veranstaltungen aber jeweils erreicht.

Der GPK-Präsident wertet es als erfreulich, dass der Verein ZJT im Jahr 2022 einen Gewinn von rund CHF 16'400.00 erzielt hat und auch im Jahr 2021 einen Gewinn verzeichnen konnte.

Ein Mitglied merkt an, dass die Gewinne insbesondere auf die Nichtbesetzung von Stellen und die Krankentaggelder zurückzuführen sind und nicht auf den operativen Betrieb.

Benny Räber stimmt dieser Feststellung zu und führt aus, dass die i45 ziemlich genau selbsttragend ist, die Zahlen aber bei Anmeldung von Kurarbeit während der Pandemie anders ausgesehen hätten.

Ein Mitglied führt aus, dass es sich bei einem Besuch der GV des Vereins ZJT und im Austausch selber davon überzeugen konnte, dass die Jugendlichen viel Eigeninitiative zeigen und etwas initiieren wollen. Es dankt dem Verein für die gute Arbeit, die er mit und für die Jugendlichen leistet.

Beratung in der Kommission

Der GPK-Präsident hat einen positiven Eindruck und findet, dass der Verein seriöse und gute Arbeit leistet und weiterhin die Unterstützung der Stadt Zug verdient.

Frage zur Indexierung des Beitrages, die in der Leistungsvereinbarung festgehalten ist: Sollte diese nicht auch im Beschluss Eingang finden?

Ein Mitglied ergänzt, dass es sich im vorliegenden Fall zudem um eine spezielle Indexierung handelt, weil der Betriebsbeitrag einmal jährlich aufgrund der Teuerung neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden kann. Eine solche Indexierung wurde bisher bei anderen Leistungsvereinbarungen noch nie angetroffen.

Auf die Frage betreffend Notwendigkeit der Indexierung auch im Beschlussentwurf bezogen, könnte das heissen, dass am Schluss im Jahr 2025 ein höherer Betrag ausgezahlt wird als in der Rechtsgrundlage (Beschluss) steht. Ob das in Ordnung ist, wisse man aber heute nicht.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes stellt fest, dass dies eine Frage ist, die abgeklärt werden muss.

Abklärungsauftrag vom 6. April 2023: Rückmeldung Leiter Rechtsdienst

Die Indexklausel muss im Kreditbeschluss aufgeführt sein. Ausnahme: Verpflichtungskredit gemäss § 28 FHG – für diese Kreditart ist die Teuerungsklausel im Gesetz ausdrücklich verankert (vgl. § 28 Abs. 4 FHG). 7uzhpo

Begründung: Rechtsgrundlage für die betreffende Ausgabe bildet nicht die Leistungsvereinbarung, sondern die entsprechende Kreditbewilligung (hier eben der entsprechende Zahlungskredit). In der Leistungsvereinbarung dürfen nicht mehr finanzielle Mittel vereinbart sein als mit dem Zahlungskredit bewilligt wurden!

Der Beschlussentwurf wurde angepasst und findet sich in der Beilage (Beilage 2).

Der Fachstellenleiter Soziokultur führt aus, dass die Leistungsvereinbarung in Rücksprache mit dem Finanzdepartement neu gemacht wurde.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass der Verein den gleichen Beitrag beantragt wie in den Vorjahren und der Betrag über viele Jahre sehr stabil ist.

Frage: Was waren die Überlegungen, den gleichen Betrag einzusetzen?

Antwort: Wie eingangs erwähnt ist der Betrag an sich sehr gross. Zudem ist der Beitrag für den Verein ZJT ausreichend, um die Arbeit erfolgreich zu machen. Für eine Erhöhung des Beitrages bräuchte es eine klare Begründung.

Frage: Warum kommt eine Kürzung nicht in Betracht?

Antwort: Eine Kürzung wäre ein falsches Zeichen an die Jugend- und Erwachsenenarbeit, die in der Stadt Zug sehr erfolgreich betrieben wird.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2799 vom 7. März 2023 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Jahre 2024 bis 2027 jährlich einen Beitrag von CHF 849'000.00 an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 3800/3636.34, Verein Zuger Jugendtreffpunkte, zu bewilligen.

Zug, 27. April 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen

- Präsentation vom Bildungsdepartement: Kind Jugend Familie: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 - 2027
- Beschlussentwurf